Sitzungsvorlage
öffentlich

Vorlage-Nr.:	VO/724/2008
Top-Nr.:	
Fachbereich:	Bauamt
Erstellt von:	Melanie Vennemann
Datum:	02.12.2008

Betreff:
Gebührenkalkulation;
Beratung und Beschlussfassung über die 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren vom 12.12.2006

Beratungsfolge:	
16.12.2008	Haupt- und Finanzausschuss
18.12.2008	Rat der Stadt Olfen

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Olfen folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Olfen beschließt die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren vom 12.12.2006 entsprechend der dieser Sitzungsvorlage beigefügten Anlage 1.
Die vorgelegte Kalkulation des Gebührensatzes (Anlage 2) wird angenommen. Mit Wirkung vom 01.01.2009 wird der Gebührensatz auf 2,33 €/cbm festgesetzt.

Begründung:

Nach der von der Verwaltung gefertigten Gebührenkalkulation steigt die Höhe der Vorausleistungen für das Jahr 2009 von 2,24 €/cbm auf 2,33 €/cbm.

Die Steigerung der Entwässerungsgebühren liegt darin begründet, dass im Jahr 2009 mit den Vorarbeiten zur Einführung der getrennten Abwassergebühren ab dem 01.01.2010 begonnen werden muss. Die Kommunal- und Abwasserberatung (KUA) hat die rechtliche Situation dahingehend bestätigt, dass die Kosten in dem Jahr berücksichtigt werden müssen, in dem die Kosten anfallen.
Es ist damit zu rechnen, dass weitere Kosten im Jahr 2010 anfallen werden.

Aus in Vorjahren angefallenen Gebührenüberschüsse konnten als Entnahme aus der Gebührenausgleichsrücklage 35.000 € zur Entlastung des Gebührenhaushaltes eingesetzt werden.

Durch die Entnahme aus der Gebührenausgleichsrücklage in Höhe von 35.000 € könnte die Entwässerungsgebühr konstant bleiben, wenn die Kosten für die Einführung der getrennten Abwassergebühren nicht zu berücksichtigen wären.

\\olfen11\somacos\session\doc\00012455.

Für 2009 wird mit ein um 2.500 cbm gestiegener Frischwasserverbrauch in Höhe von 462.500 cbm gerechnet.

Verwaltungsseitig wird über die Einführung der getrennten Abwassergebühren berichtet.

Sendermann Beigeordneter	Himmelmann Bürgermeister